

Turnverein 1862 e.V. Meßkirch - Aufnahmeerklärung

☐ Badminton	☐ Bogenschützen	☐ Handball	☐ Rehasport
☐ Leichtathletik	☐ Tischtennis	☐ Turnen (inkl. Einrad)	

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ Mobil: _____

E-Mail Adresse _____

☐ Einzelbeitrag Erwachsener

☐ Einzelbeitrag Kind/ Jugendlicher

☐ Familienbeitrag

bereits Mitglied

weitere Familienmitglieder:

_____ ☐
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ ☐
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ ☐
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ ☐
Name, Vorname Geburtsdatum

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000291024

Mandatsreferenz Mitgliedsbeitrag

S€PA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger TV 1862 e.V. Meßkirch, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TV Meßkirch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer S€PA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger (TV 1862 e.V. Meßkirch) über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Vorname und Name des Kontoinhabers _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

DE _____
IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anschrift Mitglied:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____



Einwilligungserklärung Datenschutz nach EU-DSGVO

Sehr geehrtes Mitglied des Turnverein 1862 e.V. Meßkirch

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Die Erhebung Ihrer in der Beitrittserklärung des Turnverein 1862 e.V. Meßkirch (im weiteren TVM genannt) angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- ☐ Ich willige ein, dass der TVM meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt bei Ehrungen, Wahlen oder sonstigen vereinigungsdienlichen Zwecken (Homepage <http://www.tvmesskirch.de>), die Berichterstattung im städtischen Mitteilungsblatt (Amtsblatt der Stadt Meßkirch) oder in den Medien der örtlichen / regionalen / überregionalen Presseorganen (Schwäbische Zeitung/ Südkurier) verwendet

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Mitglieds/ Erziehungsberechtigter]

Rechtlicher Hinweis des Mitglieds:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht, Beschwerderecht

Sie sind jederzeit berechtigt, vom TVM und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit vom TVM und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief (Postanschrift: TV Meßkirch z.H. Herrn Jürgen Kronhagel, Stockacher Str. 5, 88605 Meßkirch) oder per Email (Email: 1.vorsitz@tvmesskirch.de) an den TVM übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

1. Vorsitzender:
Jürgen Kronhagel
1.vorsitz@tvmesskirch.de

2. Vorsitzender
Dominik Thoma
2.vorsitz@tvmesskirch.de

Kassiererin:
Saskia Filohn
kasse@tvmesskirch.de

Schriftwartin:
Julia Böhnke
info@tvmesskirch.de

Mitgliederverwaltung:
Jana Hamann
mitglieder@tvmesskirch.de

Beiträge:

Familienbeitrag:	140,- €
Einzelbeitrag, Erwachsene: Ab 18 Jahren	70,- €
Kinder und Jugendliche: Bis 18 Jahre	55,- €
Passivbeitrag (auf Antrag)	28,- €

Bankverbindung:

Volksbank Meßkirch e.G.
IBAN: DE95 6936 2032 0000 4391 00

Sparkasse Pfullendorf – Meßkirch
IBAN: DE91 6905 1620 0000 0000 59

Internet: www.tv-messkirch.de

Postanschrift TV Meßkirch:

TV 1862 e.V. Meßkirch
z.H. Jürgen Kronhagel
Stockacher Str. 5
88605 Meßkirch

Auszug aus der Satzung des TV 1862 e.V. Meßkirch

Paragraf 2. Mitgliedschaft

- a) Der Verein gestattet jeder natürlichen Person, sowie juristischen Personen die Mitgliedschaft.
Es kann erworben werden:
- 1.) die aktive Mitgliedschaft
 - 2.) die passive Mitgliedschaft
 - 3.) die Mitgliedschaft als Jugendlicher
 - 4.) die Ehrenmitgliedschaft
- b) Die aktive oder passive Mitgliedschaft kann nach Vollendung des 18. Lebensjahrs, die Mitgliedschaft als Jugendlicher vor Vollendung des 18. Lebensjahr durch Annahme des Aufnahmeantrags durch die Vorstandschaft erworben werden. Hinsichtlich Minderjähriger gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft. Eine Begründung der schriftlich zu erteilenden Ablehnung bedarf es nicht.
- c) Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied.
1. Zur Zahlung des jeweiligen Mitgliedbeitrags, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Betrag wird vom Hauptkassenwart/ In eingezogen. Die Vorstandschaft ist berechtigt mit Zustimmung des Turnrates nach Bedarf durch einfachen Beschluss die Mitgliedsbeiträge nach zwei Jahren der Preissteigerungsrate anzupassen.
 2. zur Anerkennung der Bestimmungen dieser Satzung.
 3. In Härtefällen kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- f) Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist möglich:
1. Durch Austritt aus dem Verein, der schriftlich, auch mittels elektronischer Post (E-Mail) gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erklärt werden muss. Der Austritt ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten möglich.
 2. durch Ausschluss aus dem Verein, der von dem Turnrat mit 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder ausgesprochen werden kann.
 - bei vereinsschädigendem Verhalten
 - bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Vereinsatzung und Vereinszwecke
 - bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen von Vorstandsmitgliedern und Übungsleitern
 - bei Nichterfüllung der Beitragspflicht
 - bei besonderen Umständen
 3. Durch Tod des Mitglieds (natürliche Person) oder der Auflösung (juristische Person) In diesem Fall endet die Beitragszahlung zum Ende des Kalenderjahres.